

Niederschrift Nr. 26

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Montag, 18. Januar 2021 in der Gaststätte "Pahlazzo",
Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thorsten Reepenn als Vorsitzender
Herr Peter Scheldorf
Herr Arne Jessen
Herr Knut Clodius
Frau Maike Möller
Herr Robert Uecker
Herr André Hennings
Herr Reinhard Lafrentz
Herr Marten Voß
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Karl-Heinz Stein

Als Gäste anwesend:

Herr Thode von der DLZ
Herr Philipp und Frau Ohm vom Planungsbüro Philipp TOP 4 und TOP 7
Herr Hager von der Firma MAXSolar zu TOP 5 und TOP 6

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

12. Erlass einer Hundesteuerforderung

auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hesen" der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet "Teilbereich 1 - nordwestlich der

Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode" und "Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark"

hier: Aufstellungsbeschluss

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet "Teilbereich 1 - nordwestlich der Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode" und "Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark"

hier: Aufstellungsbeschluss

7. Sachstandsbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Pahlen "Sportplatzflächen" für das Gebiet "Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo"
8. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Einrichtung einer 30er-Zone im Lütjenkamp
11. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

12. Erlass einer Hundesteuerforderung

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2020

Es werden keine Fragen gestellt, die Niederschrift gilt somit als festgestellt.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Sachstand Glasfaserausbau
- Sanierung der L 172 (Hauptstraße)
- Sachstand Baumaßnahme Kindergarten und Schule
- Finanzielle Situation der Gemeinde

Der Vorsitzende des Planungsausschusses teilt mit:

- Verteilung der Gutscheine für Schwimmkurse in den Kindergärten Pahlen und Delve

- Verkehrsschilder 30 km/h-Zone und Vorfahrtsregelung im Bereich Raiffeisenstraße liegen vor.

Die Vorsitzende des Projektausschusses teilt mit:

- Die Abgasanlage im Feuerwehrgerätehaus wird in Auftrag gegeben.

TOP 4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hesen" der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Pahlen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13, um Wohnbauflächen auszuweisen. Die Planunterlagen sind soweit fertiggestellt, dass das weitere Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Planunterlagen werden durch das Planungsbüro Philipp anhand der als **Anlage 1 dem Originalprotokoll** beigefügten Präsentation vorgestellt.

Im Zuge der Beratung wird Folgendes erörtert:

- Beweissicherung im Zuge der Baumaßnahmen
- Hochborde im Bereich der Zufahrt Bergstraße / Heese
- Entwidmung der Knicks im Plangebiet
- Errichtung eines Spielplatzes auf der angrenzenden Fläche

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hesen" der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße und westlich der Teiche am Klumpen“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Auslegung erfolgt für einen Zeitraum von einem Monat. Gründe, die einer Verlängerung der Auslegungsfrist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

TOP 5. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet "Teilbereich 1 - nordwestlich der Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode" und "Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark"

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Fa. Max Solar ist an die Gemeinde Pahlen herangetreten und hat die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung einer Bebauungsplanes beantragt. Der Antrag liegt als **Anlage 4 dem Originalprotokoll** bei.

Es ist im Vorwege eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen erfolgt. Grundsätzliche Bedenken werden nicht erhoben.

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

Herr Hager als Prokurist der Fa. Max Solar stellt das Projekt anhand der **Anlage 2 dem Originalprotokoll** der Niederschrift vor.

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Pahlen bestehenden F-Plan wird die 12. Änderung (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet "Teilbereich 1 - nordwestlich der Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode" und "Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark" folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Sondergebiet Photovoltaik
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipps in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet "Teilbereich 1 - nordwestlich der Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode" und "Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark"
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Fa. Max Solar ist an die Gemeinde Pahlen herangetreten und hat die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung einer Bebauungsplanes beantragt. Der Antrag liegt als **Anlage 4 dem Originalprotokoll** bei.

Es ist im Vorwege eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen erfolgt. Grundsätzliche Bedenken werden nicht erhoben.

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

Herr Hager als Prokurist der Fa. Max Solar stellt das Projekt anhand der **Anlage 2 dem Originalprotokoll** der Niederschrift vor.

Beschluss:

6. Für das Gebiet "Teilbereich 1 - nordwestlich der Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode" und "Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark" wird der Bebauungsplan Nr. 15 (Solarpark II) : Ausweisung als Sondergebiet Photovoltaik zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipps in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Sachstandsbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Pahlen "Sportplatzflächen" für das Gebiet "Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo"

Seitens des Planungsbüros wird der derzeitige Sachstand zur Aufstellung des B-Planes Nr. 12 anhand der als **Anlage 3 dem Originalprotokoll** beigefügten Präsentation vorgestellt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Die Anwohnerin, Frau Gesa Meyer, fragt nach, inwieweit die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gelände „Lagerbetrieb Bornholdt“ umgesetzt wird. Der Bürgermeister teilt dazu mit, das die Planunterlagen erstellt werden und das Bauleitplanver-

fahren entsprechend durchgeführt wird. Sie weist auf die ihrer Meinung nach rechtswidrige Nutzung des Geländes sowie auf die von dort ausgehenden Immissionen hin. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.

Der Bürgermeister fordert die Eheleute Meyer auf, das seinerzeit auf dem Gemeindegelände Grundstück aufgestellt Tor zu entfernen. Dies ist den Eheleuten Meyer verwaltungsseitig schriftlich mitzuteilen. Frau Meyer weist auf einen Beschluss der Gemeindevertretung hin, der vor einigen Jahren gefasst wurde. Es ist zu prüfen, ob diese Unterlagen noch vorliegen.

TOP 8. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt und Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Uecker, schlägt vor, für die anstehenden Maßnahmen folgende Verantwortliche zu benennen:

Mitglieder: Robert Uecker, Marten Voss, Karl-Heinz Stein, Reinhard Lafrentz, Günther Siegert, Lasse Dohrwardt, Niels Burger

Aufgabe	Verantwortlicher
Planung und Durchführung Treffen GV außerhalb von Sitzungen	
Ausstellung der Kollektion Pahlen in der Raiba	Meike
Zaunproblem	abwarten
Erneuerung Hauptstraße - wann?	abwarten
Pahlen blüht	
Vorplatz Sportboothafen / Lampen	Günther / Kalli
Thema Park	Thorsten / Marten / Kalli
Straßenbeleuchtung - Änderung der Leuchtkraft? Einsparung Kosten ?	Reinhard
Protokoll schreiben	Lasse
Wege / Beschneidung	Robert / Marten
Weihnachtsbeleuchtung	Marten
Fahnenmaste und Schilder	Robert
Ortseingangsschild	Robert
Problem Sackstraße / Amselweg	Robert

Endausbau Raiba	Marten
Pahlen schwimmt	Robert / Marten
unser sauberes S-H	Robert
eigene Ideen für Projekte	ALLE

Darüber hinaus teilt der Bürgermeister mit, dass der Endausbau für die Raiffeisenstraße nunmehr in Auftrag gegeben wird.

Durch die Firma VE Tiefbau ist ein Schaden an der Verkabelung der Straßenbeleuchtung in der Fischerstraße entstanden. Der Verursacher ist in Regress zu nehmen.

TOP 10. Einrichtung einer 30er-Zone im Lütjenkamp

Es liegt ein Antrag vor, in der Straße Lütjenkamp eine 30 km/h-Zone einzurichten. Die Anwohner haben sich zu dieser Maßnahme zustimmend geäußert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Straße Lütjenkamp eine 30 km/h-Zone einzurichten.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es liegt nichts vor.

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Gemeindevertretung hat folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefasst:

Erlass einer Hundesteuerforderung

(Thorsten Reepenn)
Vorsitzender

(Hans Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)